

Editorial

Innovative Praxis und Theoriedefizit: Formalisierung vs. Privatisierung im Bereich der Konfliktlösung

Ein konfliktträchtiges Heft, diese zweite Ausgabe der neuen Kritik! Konflikte hält die gegenwärtige, je nach Standpunkt sich weitende oder sich verkleinernde, jedenfalls sich globalisierende Welt schließlich auch im Übermaß bereit. Allein die juristischen Instrumentarien zu ihrer Lösung werden nicht selten als unzureichend erachtet. So scheinen etwa verwaltungsbehördliche und verwaltungsgerichtliche Verfahren nicht (mehr) das effiziente Mittel zu sein, um Streitigkeiten um die Realisierung von Großvorhaben wie den Ausbau von Bahnhöfen, den Betrieb von Flughäfen oder die Erweiterung von Stromnetzen, deren Auswirkungen gleichermaßen lokal wie überregional spürbar sind, dauerhaft und multilateral akzeptabel zu befrieden – Schlichtungsverfahren und plebiszitäre Elemente der demokratischen Willensbildung führen hier möglicherweise besser und schneller zu Ergebnissen. Auch Strafjustiz und Zivilgerichtsbarkeit sehen sich mit alternativen Lösungsansätzen zur Streitbeilegung konfrontiert, die einer innovativen Rechtspraxis entstammen und den Rahmen von traditionellen, normierten Verfahren erweitern oder gar verlassen, mögen sie nun Deal, Adjudikation oder Mediation heißen. Aber auch derartige Alternativen sind nicht frei von Problemen, zumal was Fragen der Rechtsstaatlichkeit oder der Rechtsdurchsetzbarkeit angeht. Entsprechende Reaktionen der (Rechts-) Politik, namentlich der Legislative, wie sie sich etwa in der EU-Mediationsrichtlinie und ihrer Umsetzung in den Mitgliedsstaaten manifestieren, sind insoweit eine gleichsam logische Konsequenz. Privatisierende und formalisierende Tendenzen stehen sich hierbei in einem dynamischen Gefüge gegenüber und sind häufig wechselseitig aufeinander bezogen. Die Art und Weise, auf die sich Veränderungen in diesem Gefüge vollziehen, wird wiederum vielfach als defizitär empfunden, nicht zuletzt, was ihre theoretische Grundlegung anbelangt.

Diesem Defizit begegnet seit Beginn des Jahres 2012 der Forschungsschwerpunkt „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“ in Frankfurt am Main (www.konfliktloesung.eu), der gemeinsam von der Johann Wolfgang Goethe-Universität, dem Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte (MPIeR), der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences und, als assoziiertem Partner, der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung e.V. (Wetzlar) getragen und im Rahmen der hessischen Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE) drei Jahre lang mit der Gesamtsumme von 3,4 Millionen Euro gefördert wird. Mittels eines polychron-rechtsvergleichenden Ansatzes und durch das Zusammenwirken von Rechtsgeschichte, Rechtswissenschaft, Geschichtswissenschaft und Sinologie werden Formen der Konfliktaustragung und Konfliktlösung historisch-empirisch analysiert und dadurch strukturelles Wissen generiert. Um dieses Wissen dem gesellschaftlichen Diskurs unmittelbar verfügbar zu machen, fungiert ein Expertenrat aus Praktikern der gerichtlichen und außergerichtlichen Streitbeilegung als innovatives Instrument des akademisch-gesellschaftlichen Wissenstransfers.

Ausreichender Anlass für die KritV, den Aktivitäten der Frankfurter LOEWEN zu mindest einen Teil ihrer Aufmerksamkeit zu widmen: Wie gut die Kommunikation zwischen Wissenschaft und Praxis in einem theoretischen Referenzrahmen gelingen kann, hat ein Workshop des Forschungsschwerpunkts gezeigt, den *Peter Collin* am MPIeR im vergangenen Februar unter dem Titel „Schlichten und Richten. Differenzierung und Hybridisierung“ organisiert hat. Gleich vier Beiträge des vorliegenden Hefts rühren von dieser Veranstaltung her: *Martin Engel*, wissenschaftlicher Assistent an der LMU München, beschreibt Qualitätskriterien und Modellvorstellungen konsensualer, also auf dem Zusammenwirken der Streitparteien und ihrer Anwälte basierender Konfliktlösung im Hinblick auf die Frage nach Erfordernis und Ausmaß ihrer staatlichen Regulierung. Seine Antwort legt Zurückhaltung gegenüber dem ambitionierten Modell eines „multi-door-courthouse“ nahe zugunsten einer auf ökonomischen Anreizen basierten Qualitätssicherung der Rechtsberatung. Für *Karl Härter* (MPIeR), Professor an der TU Darmstadt, stellt die Infrajustiz als Konzept der historischen Kriminalitätsforschung zwar noch kein völlig konsistentes theoretisches Modell dar, könnte aber den ergebnisorientierten Begriff der Konfliktlösung zugunsten von Konfliktbearbeitung oder Konfliktregulierung modifizieren und präzisieren und die Verkürzung der alternativen Dichotomie von „gerichtlich und außergerichtlich“ überwinden helfen. Der Schiedsgerichtsbarkeit als Gegenüber zur staatlichen Gerichtsbarkeit widmet sich *Patrick Schroeder*, Rechtsanwalt und Wirtschaftsmediator in Frankfurt am Main. Das Attest einer effizienten, mitunter bevorzugten Streitbeilegungsalternative, das er der Schiedsgerichtsbarkeit ausstellt, mindere nicht das Erfordernis, sich wandelnden Bedürfnissen der Nutzer von Streitbeilegungsdienstleistungen anzupassen.

Drei weitere Beiträge dieser Ausgabe stammen nicht aus dem LOEWE-Kontext, beinhalten deshalb aber nicht weniger Konfliktstoff: *Sarah Henneberger-Sudjana* und *Fred Henneberger* vom Forschungsinstitut für Arbeit und Arbeitsrecht der Universität St. Gallen vergleichen die aktuellen Entwicklungen im Streikrecht des öffentlichen Diensts in der Schweiz und in Deutschland. Ihr Abgleich mit der jeweiligen Rechtswirklichkeit mündet genauso in die Aufforderung des Gesetzgebers tätig zu werden wie die Analyse der Beschuldigtenrechte im gegenwärtigen Strafverfahrensrecht im Vergleich zur Rechtsposition des Opfers im Verfahren von *Anja Schiemann*, Privatdozentin und Rechtsanwältin in Frankfurt am Main. Das gleiche Petikum erhebt *Halina Wazyniak*, MdB, im Hinblick auf den Anspruch auf Internetzugang im Strafvollzug, dessen landesgesetzliche Erfassung und Umsetzung infolge der Föderalismusreform bislang unvollständig und unzureichend geblieben ist. Einen Einblick in die an Konflikten nicht arme Geschichte der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin bietet ein wissenschaftsgeschichtlicher Sammelband zum zweihundertsten Jubiläum der Universitätsgründung, für die KritV besprochen von *Yorick Wirth*, wissenschaftlicher Mitarbeiter im LOEWE-Schwerpunkt „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“.

Historische und gegenwartsbezogene Forschung bleiben genauso wie ein Editorial unvollständig ohne Blick in die Zukunft: Auch der diesjährige, 21. (!) Frankfurter Tag der Rechtspolitik, den der Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa veranstaltet, ist den alternativen Formen von Streitbeilegung und Konfliktlösung ge-

widmet – den 27. November 2012 legen wir Ihnen, liebe Leserin und lieber Leser, daher ans europäisch schlagende und kritisch reflektierende Herz!

Frankfurt am Main, im Juni 2012

Guido Pfeifer